

An den
Bundesminister der Finanzen
und Stellvertreter des Bundeskanzlers
Herrn Lars Klingbeil
Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

23.01.2026

Überhöhte Unternehmensbewertungen bei nicht börsennotierten Betrieben – dringender Handlungsbedarf

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Bundesverband mittelständische Wirtschaft und der Bund der Steuerzahler wenden sich heute mit großer Sorge an Sie. Bei der steuerlichen Bewertung nicht börsennotierter Unternehmen greifen die Finanzbehörden regelmäßig auf das vereinfachte Ertragswertverfahren gemäß §§ 199 ff. BewG zurück. Dieses Verfahren unterstellt auf Grundlage vergangenheitsbezogener Durchschnittserträge eine typisierte, dauerhafte Ertragskraft und multipliziert diese mit einem gesetzlich fixierten Kapitalisierungsfaktor. Individuelle unternehmensspezifische Risiken – etwa Abhängigkeiten von einzelnen Kunden oder Inhabern, eingeschränkte Marktliquidität, branchenspezifische Volatilitäten oder konkrete Nachfolge- und Investitionsbedarfe – bleiben dabei weitgehend unberücksichtigt.

Für inhabergeführte Mittelstandssunternehmen mit häufig stark personenabhängigen Geschäftsmodellen ist dieses pauschalierende Vorgehen betriebswirtschaftlich ungeeignet und führt systematisch zu überhöhten Wertansätzen, die am realen Markt nicht erzielbar sind.

Diese Praxis bleibt nicht ohne gravierende Folgen. Überhöhte Unternehmensbewertungen führen zu existenzbedrohenden Steuerforderungen, erschweren Investitionen, blockieren Unternehmensnachfolgen und hemmen die Kreditvergabe durch Banken. Die daraus resultierenden Liquiditätsengpässe treffen nicht nur die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern haben unmittelbare Auswirkungen auf Beschäftigung, regionale Wertschöpfungsketten und die Stabilität des Mittelstands insgesamt – also auf das Rückgrat unserer Volkswirtschaft.

Besonders irritierend ist, dass diese Entwicklung ausgerechnet in einer Phase eskaliert, in der die öffentliche Debatte um eine Reform der Erbschaftsteuer im Januar 2026 bereits erhebliche Unsicherheiten bei Unternehmern und Steuerzahlern ausgelöst hat.

Anstatt nun erneut alte ideologische Feindbilder zu reaktivieren, sollte die Verwaltung zunächst ihre eigenen Hausaufgaben machen. Bevor – im Nachgang zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – erneut über strukturelle Verschärfungen diskutiert wird, müssen die bestehenden Bewertungsmaßstäbe auf Realitätsnähe, Rechtssicherheit und ökonomische Vernunft überprüft werden. In der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Lage sind zusätzliche gesellschaftliche Gräben nicht nur überflüssig, sondern gefährlich.

Wir fordern Sie daher auf, kurzfristig für eine Überprüfung und Korrektur der derzeitigen Bewertungspraktiken zu sorgen, klare Leitlinien für realistische Unternehmensbewertungen vorzugeben und die Finanzverwaltung entsprechend zu sensibilisieren. Nur so kann Vertrauen in die Steuerverwaltung wiederhergestellt und der Mittelstand vor weiterem Schaden bewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Senator a.D. Christoph Ahlhaus
Vorsitzender der BVMW-Bundesgeschäftsleitung
Erster Bürgermeister a.D. (Hamburg)



Reiner Holznagel
Präsident
Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.